

Aufenthaltsvertrag

Zwischen **ZWAK Zürcher Wohn- und Arbeitskoordinations AG (ZWAK)**
Hagenholzstrasse 76, 8050 Zürich

und

Klient/in:
Geboren am:
Wohnhaft in:

Kontaktperson:

Der nachfolgende Vertrag ist kein Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff. des OR.

1. Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der:

Ab Eintrittsdatum gilt eine Probezeit von einem Monat (siehe auch Tarifordnung).

1. Kosten des Aufenthalts

Die Kostenpauschale für den Aufenthalt im Heim beträgt CHF 160.– pro Tag und richtet sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung. Sie umfasst sämtliche von der ZWAK erbrachten Leistungen, deren Art und Umfang in der Tarifordnung festgelegt sind. Änderungen der Tarifordnung werden wirksam mit deren Bekanntgabe.

Die Tarifordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

2. Kostengutsprache

Sofern für dieses Vertragsverhältnis eine Kostengutsprache erteilt wurde, gilt diese ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages.“

3. Selbstzahler

Selbstzahler sind verpflichtet, vor dem Eintritt in die ZWAK ein Depot in Höhe von CHF 5'000 zu leisten. Anstelle der Depotzahlung kann der Anspruch auf Zusatzleistungen an die ZWAK abgetreten werden. In jedem Fall ist die erste Heimrechnung vollständig vor dem Eintritt zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, behält sich die ZWAK das Recht vor, den Eintritt zu verweigern oder die Aufnahme zu verschieben.“

4. Hausordnung

Grundlage des harmonischen Zusammenlebens ist Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern. Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Unterkunft / Zimmer

Die ZWAK übergibt das Zimmer möbliert und mängelfrei; vorhandene Schäden sind in der Inventarliste zu vermerken. Bei Auszug ist das Zimmer besenrein zurückzugeben; größere Schäden trägt der Klient. Haftpflichtversicherung vor Einzug ist Pflicht. Eine erforderliche Schlussreinigung wird von der ZWAK zu Selbstkosten übernommen, falls der Klient sie nicht selbst erledigen kann. Möbel und persönliche Gegenstände können max. 30 Tage gelagert werden; danach erfolgt nach einmaliger Benachrichtigung die Entsorgung.

6. Umzug innerhalb des Wohnheims

Ein Zimmer- oder Standortwechsel ist nach Absprache und Kapazität möglich. Zimmerwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

7. Freie Arztwahl

Grundsätzlich besteht freie Arztwahl. Die ZWAK bietet zusätzlich psychiatrische Betreuung durch ihre Hauspsychiater an. Ärztliche Leistungen werden direkt vom Arzt in Rechnung gestellt und über die persönliche Krankenkasse abgerechnet.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten sowie medizinische und betreuerische Informationen werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

9. Beschwerdeverfahren

Beschwerden zum Wohnheimbetrieb sind zunächst an die Heimleitung zu richten. Kann keine Einigung erzielt werden, ist der Verwaltungsrat der Zürcher Wohn- und Arbeitskoordinations AG, Hagenholzstrasse 76, 8050 Zürich, zuständig. Bleibt auch hier eine Klärung aus, können Beschwerden an die unabhängige Beschwerdestelle beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, Postfach 8090, weitergeleitet werden.

10. Vertragsauflösung

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Im Todesfall endet er 14 Tage nach dem Todestag oder dem Tag der Weitervermietung; in diesem Zeitraum ist die reduzierte Grundtaxe geschuldet. Bei Verstössen gegen vertragliche Pflichten kann die Heimleitung nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung mit einmonatiger Frist kündigen. Bei grober Verletzung der Grundsätze des Zusammenlebens – insbesondere Diebstahl, Gewalt, vorsätzliche Beschädigung von Eigentum, Drogenhandel oder Konsum von Alkohol/Drogen im Heim – ist eine fristlose Kündigung mit sofortigem Hausverbot möglich.

11. Vertretung

Ist die Mitunterschrift einer vertretungsberechtigten Person erforderlich, hat der Klient der ZWAK einen Nachweis über Art und Umfang der Vertretungsberechtigung vorzulegen.

Zürich, den

Unterschrift Klient/in:

Unterschrift Beistand bzw. sonstiger Interessensvertreter

Unterschrift ZWAK / Monika Eberhard LTB